

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1119

Sucht: Gesuch um Finanzierung des Projekts „Tivoli“ der Perspektive, Solothurn / Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/2369 wurden am 23. November 2004 die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2005 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Das Projekt „Tivoli“ ist ein Projekt zur Risikominderung und Gesundheitsförderung bei Suchtkranken und zur Entlastung des öffentlichen Raumes.

In Anlehnung an „Cactus/Yucca“, einem 4-jährigen erfolgreichen Projekt des Contact Netz Drop-In Biel, soll auch in Solothurn eine Tagesstruktur für suchtkranke Menschen, die heute ihre Zeit auf dem Amthausplatz und in der Öffentlichkeit verbringen, angeboten werden. Mit dem „Tivoli“ soll alkoholkranken und drogenabhängigen Menschen ein Aufenthaltsort mit bedürfnisgerechten Öffnungszeiten (10.00 Uhr – 19.30 Uhr) geboten werden, wo illegale Substanzen in einem beaufsichtigten Injektions- und Inhalationsraum (Anlaufstelle) unter hygienischen Bedingungen konsumiert werden können. Um die heutigen Angebote wie Gassenküche und Anlaufstelle zusammenzuführen ist der Kauf und der Betrieb einer neuen Liegenschaft notwendig. Die Räumlichkeiten in der Stadt werden, um die öffentliche Sicherheit in der Altstadt zu gewährleisten aufgegeben.

Aus diesem Grund reichte die Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn, ein Gesuch um Finanzierung des Projekts „Tivoli“ von Fr. 400'000.00 ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2004/2369 vom 23. November 2004 wurden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 150'000.00 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.00 ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Ziele des Projektes:

- Die öffentliche Sicherheit wird durch die „Zentralisierung“ der alkohol- und drogenabhängige Menschen besser gewährleistet.
- Alkohol- und drogenabhängige Menschen können von den Behörden an eine zuständige Stelle verwiesen werden.
- Alkohol- und drogenabhängigen Menschen wird eine sinnvolle Tagesstruktur geboten.
- Randständigen Personen wird mit 2 Mahlzeiten pro Tag eine ausgewogene, gesunde Ernährung geboten.
- Drogenabhängige Menschen können sauberes Injektionsmaterial verwenden und werden professionell beraten. Illegale Substanzen können in einem beaufsichtigten Injektions- und Inhalationsraum (Anlaufstelle) unter hygienischen Bedingungen konsumiert werden.

Zielgruppe:

- Alkohol- und drogenabhängige Menschen

Mit dem Projekt „Tivoli“ werden gleichzeitig mehrere Probleme angegangen. Einerseits wird den alkoholkranken und drogenabhängigen Menschen eine Tagesstruktur mit warmen Mahlzeiten und Betreuung geboten. Andererseits werden alkoholranke und drogenabhängige Menschen eher erfasst und in ein unterstützendes System eingebunden (Früherfassung). Mit dem Injektions- und Inhalationsraum wird eine der vier Säulen Politik nämlich die Schadensminderung umgesetzt. Zudem hat die Polizei die Möglichkeit die Gruppierungen von alkoholkranken und drogenabhängigen Menschen in der Stadt an einen Ort zu verweisen. Dadurch und durch die „Zentralisierung“ der alkohol- und drogenabhängigen Menschen wird das Problem der Sicherheit im öffentlichen Raum angegangen. Darum bewilligt der Kanton Solothurn der Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn einen einmaligen Betrag für die Betriebskosten des Tivoli von 100'000.00.

Das Projekt „Tivoli“ gilt als Pilotprojekt für den ganzen Kanton. Daher verpflichtet sich die Perspektive mit der Annahme der kantonalen finanziellen Unterstützung zur Zusammenarbeit mit den Städten Olten und Grenchen. Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit allen ambulanten und stationären Suchthilfeinrichtungen des Kantons Solothurn.

Die Zusammenarbeit verpflichtet zum Informationsaustausch, zur Verfügung stellen der Unterlagen und zur Begleitung zum Aufbau von eventuellen gleichartigen Projekten in den Städten Olten und Grenchen. Die Zusammenarbeit beinhaltet keine finanzielle Unterstützung der Perspektive an die möglichen neuen Projekte in Olten oder Grenchen.

Der Betrag von 400'000.00 wird nicht übernommen, weil der Kanton keine Baukostenbeiträge bezahlt, sondern das Geld wie vorgegeben für nützliche Präventionsprojekte einsetzt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

- 3.1 Der Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn, wird für das aufgeführte Projekt „Tivoli“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.00 aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 119405 bewilligt.

Die Projektunterstützung sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- 3.1.1 Der bewilligte Betrag von 100'000.- wird wie folgt ausbezahlt. Bei Startbeginn 50'000.- und in den Folgejahren je 25'000.-
- 3.1.2 Der gesprochene Betrag darf einzig für Betriebskosten eingesetzt werden und in keiner Weise dem Kauf oder der Renovierung des Gebäudes dienen.
- 3.1.3 Der Dealerei wird durch das Tivoli- Personal entgegengewirkt.
- 3.1.4 Für Sauberkeit und Ordnung werden die Tivoli Klientinnen und Klienten verantwortlich gemacht.
- 3.1.5 Dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung ein Bericht über die Verwendung des Geldes, sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
- 3.1.6 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

L:\soz\sucht\projekte-2005\RRB-perspektive_tivoli_maerz_05.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn (Auszahlung: CL-Nr. 8334, Solothurner Bank SoBa, 4502 Solothurn, Nr. S142035A) (Versand durch AGS)

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81